

DIN 18008: Denkwürdiger Auftritt

EIN IM INTERNET VERÖFFENTLICHTES VIDEO-INTERVIEW DES GLAS-SACH-
VERSTÄNDIGEN DIPL.-ING. (FH) EBERHARD ACHENBACH ZUM VERLAUF DER
EINSPRUCHSSITZUNG DES NORMENAUSSCHUSSES DER DIN 18008 STÖSST
BEI DEN MITGLIEDERN DES AUSSCHUSSES AUF UNVERSTÄNDNIS UND SORGT
IN DER BRANCHE FÜR UNSICHERHEIT.

EBERHARD ACHENBACH, ein in der Glasbranche bekannter Glasfachmann und anerkannter Sachverständiger, erklärte in dem Interview zur Einspruchssitzung vor laufender Kamera, wie die bei der Sitzung am 11. und 12. Juli neu ins Spiel gebrachte Option der Risikoabschätzung bezüglich der Verwendung von bruchsicherem Glas bei Anwendungen bis 80 cm Höhe in der Praxis aussehen könnte. Ferner deutete er an, dass diese Ergänzung auf seine Initiative und somit auf die der Glaserinnung Niedersachsen zurückzuführen sei, die ihn als Vertreter in die Einspruchssitzung entsendet hatte. Beide Punkte sorgten insbesondere bei den im Normenausschuss vertretenen Parteien für Kopfschütteln. Die Reaktionen folgten prompt und unmissverständlich. So wurde gleich nach Veröffentlichung des Interviews bekannt, dass der Obmann des Normenausschusses DIN 18008, Prof. Dr.-Ing. Geralt Siebert, und sein Stellvertreter, Prof. Dr.-Ing. Jens Schneider, alles andere als begeistert von den Achenbach-Ausführungen gewesen seien und schriftlich deutlich gemacht hätten, dass Verlauf und Ergebnis der Einspruchssitzung von Herrn Achenbach in einigen wesentlichen Teilen nicht korrekt wiedergegeben worden seien.

REAKTION BUNDESVERBAND FLACHGLAS

Auch der Bundesverband Flachglas reagierte und schrieb in seinem Newsletter unter dem Titel „DIN 18008: Aufregung um Achenbach“, „Achenbach reklamiert darin (im Interview, Anm. d. Red.) u. a. die Urheberschaft für den ergänzten Satz für sich bzw. die durch ihn vertretene Landesinnung Niedersachsen des Glaserhandwerks. Außerdem präsentiert er eigenwillige Vorstellungen darüber, wie die ‚Risikoabschätzung‘ ablaufen solle: wenn früher nichts passiert sei,

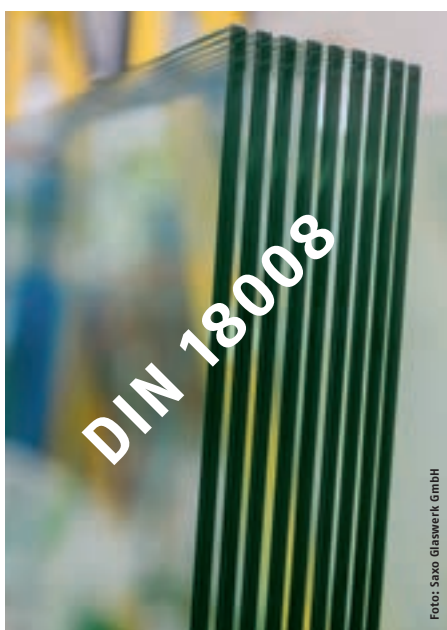


Foto: Saxo Glaswerk GmbH

könnten sich Handwerker und Kunde darauf einigen, dass auch in Zukunft kein Sicherheitsglas nötig sein werde, so legt er nahe. Und er wiederholt seine, schon früher in einem Artikel geäußerte und fachlich unhaltbare Einschätzung: Wenn das Glas für die Aufnahme der planmäßigen Lasten dimensioniert ist, sei auch die Sicherheitseigenschaft gewährleistet.“

REAKTION BIV

Der Bundesinnungsverband des Glaserhandwerks (BIV) legte aus aktuellem Anlass eigens einen Sonder-Newsletter auf, in dem er dezidiert Stellung bezog. Darin heißt es: „Aufgrund diverser Anfragen und Hinweise möchten wir darauf hinweisen, dass es sich hierbei (Aussagen von Achenbach, Anm. d. Red.) um eine rein subjektive Betrachtungs- und Interpretationsweise des Herrn Achenbach handelt, die vom Bundesinnungsverband des Glaserhandwerks weder mitgetragen wird – da fachlich falsch – noch in dieser

Form in den vielzähligen Ausschusssitzungen der DIN 18008 so eingebracht wurde. In diesem Fall möchten wir es wie der Obmann des DIN 18008 Ausschusses halten, gerade in Zeiten der Diskussion um ‚Fake News‘ klare und ausgewogene Sachinformationen liefern und kommunizieren.“

Des Weiteren führte der BIV u.a. folgende Gegendarstellungen an:

- „- Ein Artikel in einer Zeitschrift ist nicht ein Grund, vom DIN zur Einspruchssitzung geladen zu werden. Geladen werden Personen, die einen Einspruch an den Normenausschuss oder an das DIN fristgerecht eingereicht haben.
- Herr Achenbach sprach sich im Wort nicht gegen die Formulierung 5.1.4 aus, lediglich gegen die Anmerkungen zu dem Begriff ‚Sicheres Bruchverhalten‘.
- Alle Einsprecher hatten die Möglichkeit, ihre Meinungen ausführlich dem Ausschuss mitzuteilen. Obmann und stellvertretender Obmann beantworteten Anfragen der Einsprecher, gaben Auskunft über Normen und Prozedere, Formulierungen wurden erläutert und begründet.
- Die am Vortag erarbeitete Formulierung zur Risikoabschätzung unterbreitete Professor Siebert im Bestreben nach Konsens in der Anhörung, die als Vorschlag Akzeptanz fand. Der Vorschlag der Risikoabschätzung war nicht die Idee von Herrn Achenbach oder des LIV Niedersachsen.“

Den Verlauf und die Ergebnisse der Einspruchssitzung vom 11. und 12. Juli beschrieb Ralph Matthis, der für den Bundesinnungsverband des Glaserhandwerks im Normenausschuss sitzt, in einem längeren Artikel in der Glas+Rahmen, Ausgabe 9/2018, sachlich aus seiner Sicht. Der Artikel steht auf unserer Website (www.glas-rahmen.de/facharti)

kel) unter dem Titel „Norm-Einspruchssitzung mit Folgen“ zum Download bereit.

GLAUBWÜRDIGKEIT AUFS SPIEL GESETZT

Vor dem Hintergrund der Glaubwürdigkeit der Interessenvertretungen von Handwerkern greift der Bundesinnungsverband des Glaserhandwerks auch in seinem MESSE-REPORT 3/18 zur glasstec das Interview von Eberhard Achenbach und die Rolle der Glaserinnung Niedersachsen noch einmal auf und kritisiert: „Obwohl es sich um eine wichtige glaserspezifische Angelegenheit handelte, die am Ende alle Glaser betrifft, nutzte man den ‚Gaststatus‘, um sich offensichtlich am Ende gegenüber seinen eigenen Mitgliedern profilieren zu können. Von Abstimmung im Vorfeld mit den anderen betroffenen Gewerken oder dem Bundesinnungsverband keine Spur. ... Bedauerlich ..., dass man eine solche Bühne gewählt hat, um anschließend seinen Mitgliedern zu verkaufen, man sei jetzt auch im Normungsgeschäft unterwegs, um es für das Glaserhandwerk zu ‚richten‘, glaubt man der schnellen Post im Glaserhandwerk.“ Weiter heißt es: „Doch sollte man sich von solchen plakativen Auftritten, die meistens alle eins gemeinsam haben, nämlich Effekthascherei, nicht beeindrucken lassen, denn etwas haben sie am Ende alle gemeinsam: Sie wirken unglaublich, schaden dem Ansehen, verspielen die Glaubwürdigkeit und richten nur kollateralen Schaden an... Da baut der Bundesinnungsverband des Glaserhandwerks doch lieber weiterhin auf altbewährte und erfolgreiche Praktiken, indem man gemeinsam mit Partnern und Geschäftsfreunden versucht, seine Ziele umzusetzen und dies auf eine ehrliche, gewinnbringende und vertrauenswürdige Art und Weise.“

JÜRGEN VÖSSING

HINTERGRUND-INFO

Zu dem Entwurf der Glasbemessungsnorm DIN 18008 in den Teilen 1 und 2 konnten bis zum 6. Juni Einsprüche eingereicht werden. Davon wurde rege Gebrauch gemacht. Rund 180 Einsprüche bzw. Anregungen gingen ein. Der weitaus größte Teil monierte Kapitel 5.1.4 „Frei und ohne Hilfsmittel zugängliche Vertikalverglasungen sind auf der zugänglichen Seite bis mindestens 0,80 m über Verkehrsfläche mit Glas mit sicherem Bruchverhalten auszuführen.“ Am 11. und 12. Juli fand dann die Einspruchssitzung statt. Dazu wurden alle geladen, die einen Einspruch eingereicht hatten. Neben einem nicht öffentlichen Teil, in dem das Gremium über die Einsprüche beriet, gab es auch einen öffentlichen Teil, in dem die geladenen Absender der Einsprüche die Gelegenheit bekamen, ihre Kritik noch einmal darzulegen. Bereits im nicht öffentlichen Teil der Sitzung wurde klar, dass die umstrittenen Forderungen nach bruchsicherem Glas unter 80 cm nicht gestrichen würde, aber die Arbeitskreismitglieder verständigten sich auf den ergänzenden Passus „Von dieser Regelung kann abgewichen werden, sofern eine Risikoabschätzung durchgeführt wurde.“ Die beteiligten Verbände einigten sich darauf, gemeinsam eine Handlungsgrundlage zu erarbeiten, in welchen Fällen (beispielsweise bei kleinformatigen Haustürrfüllungen) und in welcher Form eine Risikoabschätzung durchgeführt werden kann. Eberhard Achenbach preschte hier medial vor und sorgte mit seinen Ausführungen zum Sitzungsverlauf und seinen Einschätzungen zur Risikoabschätzung für Unverständnis und Verwirrung in der Branche. Die Fortsetzung der Einspruchssitzung fand am 1. und 2. Oktober statt. Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses dieser Ausgabe lagen der Glas+Rahmen noch keine Infos über Verlauf und Ergebnisse der Sitzung vor.

BAYERWALD®
FENSTER UND TÜREN



WILLKOMMEN IM SICHEREN ZUHAUSE

SICHER - EIN LEBEN LANG!



BAYERWALD-ONLINE.COM